
Merkblatt zum Umtausch von zurückgerufenen Banknoten

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Noten der 8. Banknotenserie per 30. April 2021 zurückgerufen.

Damit haben die Noten der 8. Banknotenserie (BNS) zwar den Status als gesetzliches Zahlungsmittel verloren, können aber aufgrund der seit 1. Januar 2020 geltenden Anpassung von Art. 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel jederzeit und zeitlich unbeschränkt bei der SNB zum Nennwert umgetauscht werden.

Beim breiten Publikum oder anderen Wirtschaftsakteuren noch vorhandene oder von diesen angenommenen Noten der 8. BNS können somit jederzeit und zeitlich unbefristet bei den Kassenstellen der SNB in Bern und Zürich zum Nennwert umgetauscht werden. Zudem sind mehrere Kantonalbanken für die Schweizerische Nationalbank als Agenturen tätig (siehe Liste unten). Bei diesen Agenturen können die Noten ebenfalls umgetauscht werden. Dabei gilt es zu beachten, dass einzelne Agenturen Umtauschlimiten anwenden.

An vielen Orten werden die Noten der 8. BNS für Einzahlungen auf eigene Bank- oder Postkonten akzeptiert. Die Finanzinstitute haben dabei die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Geldwäschereiprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung sicherzustellen.

Die 8. BNS besteht aus folgenden Banknoten:



Die Banknoten der 6. BNS wurden per 1. Mai 2000 zurückgerufen und gelten ebenfalls nicht mehr als offizielles Zahlungsmittel. Sie können ebenfalls unbeschränkt bei der Schweizerischen Nationalbank zum vollen Nennwert umgetauscht werden.

Die 6. BNS besteht aus folgenden Banknoten:



Banknoten früherer Serien (1. bis und mit 3. BNS, sowie die 5. BNS) wurden bereits früher zurückgerufen und können auch bei der Schweizerischen Nationalbank nicht mehr umgetauscht werden. Die 7. BNS war eine Reserveserie, welche nie herausgegeben wurde.

Umtausch am Schalter

Die zurückgerufenen, aber noch umtauschbaren Banknoten können in der Schweiz direkt bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern und Zürich sowie und bei den Agenturen der Schweizerischen Nationalbank umgetauscht werden.

Als Gegenwert erhalten Sie am Schalter bei der SNB neue Schweizer Banknoten der aktuellen Banknotenserie.

Kassen:

BERN Schweizerische Nationalbank Bundesplatz 1 CH-3003 Bern Öffnungszeiten des Schalters: Montag bis Freitag 8.00 bis 15.30 Uhr	ZÜRICH Schweizerische Nationalbank Börsenstrasse 15 CH-8022 Zürich Öffnungszeiten der Schalter: Montag bis Freitag 8.00 bis 15.30 Uhr
---	---

Agenturen:

Mehrere Kantonalbanken sind für die Schweizerische Nationalbank als [Agenturen](#) tätig. Um die Öffnungszeiten dieser Agenturen zu erfahren, bitten wir Sie, diese direkt zu kontaktieren.

Umtausch per Post

Wenn Sie uns die Banknoten zusenden, senden Sie uns diese bitte an die folgende Adresse:

Schweizerische Nationalbank
Kasse West
Bundesplatz 1
CH-3003 Bern

Bitte beachten Sie Folgendes:

Die Schweizerische Nationalbank schliesst jegliche Haftung für den Versand aus.

Der Gegenwert wird auf Ihr Bank- oder Postkonto überwiesen. Für die Überweisung benötigen wir unbedingt folgende zusätzlichen Angaben:

- **Inland:**
Anschrift (vollständiger Name, Vorname, vollständige Adresse);
IBAN-Nummer des auf Ihren Namen lautenden Kontos;
Name und vollständige Adresse der kontoführenden Bank.

- **Europa:**
Anschrift (vollständiger Name, Vorname, vollständige Adresse inkl. Land);
IBAN-Nummer des auf Ihren Namen lautenden Kontos;
SWIFT BIC-Code, Name und vollständige Adresse der kontoführenden Bank.
 - **Andere Länder:**
Anschrift (vollständiger Name, Vorname, vollständige Adresse inkl. Land);
Konto-Nummer (nach Möglichkeit IBAN) des auf Ihren Namen lautenden Kontos;
SWIFT BIC-Code, Name und vollständige Adresse der kontoführenden Bank.
- IBAN = International Bank Account Number
BIC-Code = Bank Identifier Code (SWIFT)

Falls Sie Fragen zu den von uns geforderten Überweisungsangaben haben, kontaktieren Sie am besten Ihre kontoführende Bank.

Überweisungen finden ausschliesslich in Schweizer Franken statt. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Überweisungen Gebühren und Fremdspesen durch involvierte Korrespondenzbanken oder die Hausbank anfallen können.

Wichtiger Hinweis

Im Bestreben, das Ansehen des schweizerischen Finanzplatzes zu wahren, sowie in Erfüllung der Sorgfaltspflichten kann die Schweizerische Nationalbank den Umtausch von zurückgerufenen Banknoten von zusätzlichen Abklärungen abhängig machen. Diese können beispielsweise die Identifikation des Vertragspartners, die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und weitere Abklärungen umfassen.

Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die SNB-Kasse in Bern (+41 58 631 07 57 oder bargeld@snb.ch).

Die vorliegende Version dieses Merkblatts ersetzt per Inkrafttreten sämtliche früheren Versionen.